



die Natur in dir

WWW.DIE-NATUR-IN-DIR.DE
DIE-NATUR-IN-DIR@GMX.DE

Spiele und Spielgeräte
für Schulen,
Kindergärten,
Haus und Garten

Spielplatz-, Boulder- u.
Kletterwand Bau

Teamtraining
Abenteuertage
Kindergeburtstage
Klassenfahrten
Kinderferienbetreuung
Klettertraining
Bergwanderungen

TEL. 0179 509 20 54
ANDRE MRUGOWSKI
Am Hofacker 9
45219 Essen - Kettwig

Essen, den 23.01.2019

Liebe Eltern,

schön, dass Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind für unser **Osterferien-Camp** entschieden haben. Unser Basislager wird ein großes Indianer Tippi sein. Beim Feuermachen, Waldklettern, Hüttenbauen, Survival, Schnitzzführerschein, Karte und Kompass, Bogenschießen, Slacklining u.v.m. wird ihr Kind gemeinsam mit anderen viele Abenteuer erleben, seine Teamfähigkeit und das eigene Selbstbewusstsein stärken.

Unser Ostercamp findet vom 23.04. - 26.04.2019 von jeweils 8.00 – 17.00 Uhr auf dem Bauernhof am Rombecker Weg 70, 45470 Mülheim a.d. Ruhr statt.

Achtung!

Kinder NICHT vor 8:00 bringen und auch NICHT das Grundstück vor 8:00 Uhr befahren!

Für ein leckeres Mittagessen, Obst und Gemüse für zwischendurch, sowie Getränke wird gesorgt. Bitte beachten Sie dafür unbedingt die Ausrüstungsliste.

Die Kosten betragen für einen einzelnen Tag 45,00 €, für jeden weiteren Tag 40,00 € und bei Buchung der gesamten vier Tage 145,00 €.

Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind bitte schnellstmöglich an mich zurück zu schicken. Die Adresse finden Sie im Briefkopf.

Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldung auf das unten angegebene Konto.

Vielen Dank für Ihre Anmeldung,
liebe Grüße,

Andrè Mrugowski

Sparkasse Essen Bankleitzahl 360 501 05 Konto Nr. 7015910
IBAN DE05 3605 0105 0007 0159 10 BIC SPESDE3EXXX
Steuernummer 5112 / 5286 / 1918 Finanzamt Essen Süd

**Anmeldung zum Osterferien-Camp
vom 23.04. - 26.04.2019 jeweils von 8.00 – 17.00 Uhr**

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn beim Osterferien-Camp der Firma **Die Natur in Dir** an

Teilnahme am / vom _____ bis _____

Daten des angemeldeten Kindes:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Daten der/ eines Erziehungsberechtigten:

Vor-/Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnr. & Mobil-Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

Einverständniserklärungen:

Weisungsberechtigung

Meine Tochter / mein Sohn _____ nimmt an der Ferienbetreuung der Firma Die Natur in Dir Teil. Während der Betreuungszeit hat mein Kind den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Nach dreimaliger Verwarnung und Nichtbefolgen der Anweisungen sind die Betreuer berechtigt, mein Kind vom Programm auszuschließen und von mir bzw. der in Notfällen berechtigten Person abholen zu lassen. Eine Kostenerstattung ist in diesem Fall nicht möglich. Ich habe mein Kind über die Weisungsberechtigung informiert und erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

Aufsichtspflicht:

Für die gebuchte Dauer des Osterferien-Camps übertrage ich die Aufsichtspflicht „Die Natur in Dir“ Geschäftsführer: Andre Mrugowski, Am Hofacker 9, 45219 Essen, 0179 5092054. Solange ich als Sorgeberechtigter oder eine von mir berechnigte Person sich auf dem Gelände des Ferien-Camps aufhalten, bleibt die Aufsichtspflicht bei mir bzw. der von mir berechnigten Person.

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Veranstaltung liegt bei 10 Kindern. Kurzfristige Änderungen in Programm und Ablauf des Ferien-Camps behalten wir uns vor. Im Rahmen unserer Verwaltungsaufgaben werden personenbezogene Daten gespeichert und intern verarbeitet, jedoch nicht an Dritte weitergeleitet.

Ich / Wir haben die Teilnahmebedingungen (AGB), die Weisungsberechtigung und die Regelung zur Aufsichtspflicht zur Kenntnis genommen und erkennen sie mit der Anmeldung ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Medizinisches Datenblatt:

Name des Kindes	
Name des/ der Erziehungsberechtigten	
Telefonnummer/n unter der Erziehungs- berechtigte/r zu erreichen ist /sind	
Alternativnummern, falls kein Erziehungsberechtigter erreichbar ist	

Wichtige Informationen über mein Kind:

Mein Sohn / meine Tochter

(Zutreffendes bitte einkreisen)

... muss (selbständig) regelmäßig Medikamente einnehmen ja nein
wenn ja, Name des Medikaments _____
wann und wie einzunehmen _____

... leidet an Allergien ja nein
wenn ja, welche _____
was ist bei Auftreten der Allergie zu tun? _____

... darf / soll aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen folgende Lebensmittel nicht zu sich nehmen:

... trägt eine Brille ja nein
... ist Schwimmer (mindestens Bronze) ja nein
... darf im Rahmen des Programms ein Taschenmesser benutzen ja nein
... darf von uns Zecken entfernt bekommen ja nein
... darf von uns im Rahmen des Programms in Gruppen
Fotografiert werden. (keine Portrait aufnahmen) und ggf.
das Bild für Werbung genutzt werden. Ja nein

Ort, Datum_____
Unterschrift eines Sorgeberechtigten

3.

Zusätzliche Informationen, die für die Gesundheit Ihres Kindes von Bedeutung sind:

Kostenübernahme bei Arzt- und Krankenhausbesuch

Trotz unserer sorgfältigen Betreuung kann es im Rahmen einer Kinderfreizeit notwendig werden, dass Ihr Kind einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen muss. Da es den Betreuern vor Ort aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt ist, Personentransporte durchzuführen, werden wir je nach Situation einen Krankenwagen oder ein Taxi rufen. Die daraus entstehenden Kosten werden zunächst von den Betreuern vor Ort ausgelegt, danach aber von Ihnen übernommen. Ich erkläre mich mit der Kostenübernahme einverstanden!

Vollmacht für Notfälle

Sollte ich nicht erreichbar sein, bevollmächtige ich folgende Person/en die nötigen Entscheidungen zu treffen oder mein Kind abzuholen.

Name: _____

Telefonnr.: _____

Adresse _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Ceckliste

Damit Du für alle Aktivitäten rund um unser Abenteuer-Camp gut ausgestattet bist, denke bitte daran, folgende Dinge mitzubringen:

- Tagesrucksack
- Sonnenschutzmittel

Für die Verpflegung:

- **Teller und Besteck** für das Mittagessen
der Teller sollte so groß wie zu Hause sein. Muss NICHT aus Plastik sein.

Geeignete Kleidung:

- festes, möglichst hohes Schuhwerk für den Wald
- bequeme Kleidung die schmutzig werden darf (wetterangepasst, ggf. auch Pulli und Jacke)
- Kopfbedeckung
- Regenkleidung, denn wir gehen bei jedem Wetter raus
- Wechselkleidung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss:

Der Vertrag zwischen Veranstalter und Auftraggeber kommt zustande, sobald dem Veranstalter die schriftliche Anmeldung des Auftraggebers vorliegt.

Zahlungsbedingungen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis spätestens eine Woche nach Anmeldungseingang die vereinbarte Auftragssumme auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Bei Angeboten mit Übernachtungs- und Verpflegungsleistung erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Betriebes an. Mit Leistung der Zahlung gelten unsere Veranstaltungs-/Reisebedingungen als angenommen. Die Nichtzahlung gilt nicht als Abmeldung.

Leistungen:

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich der Veranstalter Änderungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen nicht erheblich sind und das Gesamtkonzept der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Falls eine wesentliche Leistungsänderung oder eine Preisänderung eingetreten ist, die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde, sind wir verpflichtet, diese dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe mitzuteilen, sofern dies zeitlich und technisch möglich ist. Ist die Leistungsänderung einem Kunden aus für uns erkennbaren Gründen nicht zuzumuten, kann er, solange noch keine Leistung an Anspruch genommen wurde, ohne Rücktrittskosten vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Erhöhung des Veranstaltungspreises um mehr als 10 % hat der Kunde das Recht zum gebührenfreien Rücktritt binnen 10 Tagen. Kommt es zu einem Ausfall der Leistung oder einer Änderung des Leistungsumfangs durch höhere Gewalt (z. B. Sturm, Gewitter, Unwetter, zu niedrige Wasserstände etc.) oder unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Ersatz von Veranstaltungs- oder Reisekosten. Über eine Programmänderung entscheidet allein der Veranstalter und/oder Übungsleiter.

Stornoregelungen:

Der Auftraggeber kann jederzeit von einer gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Veranstalter gilt als Grundlage zur Berechnung der Rücktrittsgebühren.

Diese berechnen sich nach Tagen vor Veranstaltungs-/Reisebeginn:

- bis 31 Tage vor Veranstaltungs-/Reiseantritt: 10 %
- ab 30. bis 22. Tag vor Veranstaltungs-/Reiseantritt: 30 %
- ab 21. bis 15. Tag vor Veranstaltungs-/Reiseantritt: 50%
- ab 14. bis 8. Tag vor Veranstaltungs-/Reiseantritt: 70%
- ab 7. Tag vor Veranstaltungs-/Reiseantritt und im Falle des unangekündigten Nichtantritts 100%

Es gilt das Eingangsdatum beim Veranstalter als Stichtag. Die Rücktrittsgebühren gelten auch, wenn der Teilnehmer wegen fehlender Dokumente an der Teilnahme gehindert ist. Die Rückerstattung erfolgt generell durch Überweisung unter Abzug der genannten Kosten.

Beendet ein Teilnehmer die Veranstaltung auf eigenen Wunsch vorzeitig besteht kein Anspruch auf anteilige oder gesamte Kostenrückerstattung.

Rücktritt des Veranstalters:

Aus folgenden Gründen kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen:

1. Wenn der Teilnehmer den Veranstaltungspreis nicht vertragsgemäß bezahlt, kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen
2. Wenn die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht ist. In diesem Fall muss die Rücktrittserklärung des Veranstalters dem Kunden bis spätestens 2 Wochen vor
3. Veranstaltungs-/Reisebeginn zugehen. Angaben zur Mindestteilnehmerzahl sind im Angebot und Anmeldeformular angegeben. Die Rückerstattung der Auftragssumme erfolgt in diesem Fall durch Überweisung.
4. Wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder nicht zu vertretenden Umständen (Unwetter, Streiks, Krieg, Epidemien, oder ähnliches) nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung
5. Wenn ein Teilnehmer die Weisungen des Veranstalters trotz Abmahnung nicht befolgt, die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder sich rechtswidrig verhält, kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Haftung :

Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wir haften für eine gewissenhafte Veranstaltungs-/Reisevorbereitung und – abwicklung. Die Veranstaltungen sind z.T. mit Risiken behaftet, die dem Auftraggeber und Endkunden bekannt sind. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht daher auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die vom Veranstalter nicht vorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar sind. Alle Teilnehmer an Veranstaltungen bei „Die Natur in Dir“ sind über eine Betriebshaftpflicht versichert.

Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter. Für Verlust von Eigentum, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer durch Dritte haftet der Veranstalter nicht.

Teilnahmebedingungen:

Der Auftraggeber und Endkunde verpflichtet sich, den Veranstalter über gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer hat die Pflicht den Weisungen des Veranstalters, der Mitarbeiter und Hilfspersonen strikt zu folgen. Ist dies nicht der Fall, behalten wir uns vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Es gibt in diesem Falle keinen Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertrautheit behandeln. Insbesondere werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraulich vereinbarte Zwecke verarbeitet und genutzt sowie gegen unbefugten Zugriff gesichert, sowie nur nach ausdrücklicher Zustimmung an Dritte weitergegeben.

Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Essen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Schlussbestimmung:

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.